

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0054/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-36-301	Datum 05.01.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	17.01.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Denkmalpflegeprogramm hier: Vorschlagsliste 2012
Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Vorschlagsliste zu.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Wie in den Vorjahren findet das Denkmalpflegeprogramm Eingang in den Wirtschaftsplan 2012 der Gebäudewirtschaft Mainz. Vornehmlich soll es den Erhalt raumloser Kulturdenkmäler, welche in der Regel keiner Nutzung unterliegen, sichern.

Zur Komplementärfinanzierung eines weiteren Bauabschnittes der Fassadensanierung des Kurfürstlichen Schlosses wird entsprechend einem gleichlautenden Stadtvorstandsbeschluss vorgeschlagen, einen Anteil von 200.000,- € aus dem Denkmalpflegeprogramm für diese Maßnahme zu verwenden. Zugesagte Spenden und Fördergelder in Höhe von mindestens 125.000,- € wären sonst nicht abrufbar.

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde werden folgende weitere Maßnahmen an Kulturdenkmälern vorgeschlagen:

- Römersteine Zahlbach, Sanierung eines weiteren Pfeilers
- Photogrammetrische Bestandserfassung und –auswertung Drususstein, Zitadelle
- Schadenskartierung und Sanierung 1. BA Mahnmal St. Christoph

Zu 4.

Im Wirtschaftsplan 2012 sind 350.000,- € für das Denkmalpflegeprogramm vorgesehen und können wie folgt Verwendung finden:

- Sanierung eines weiteren Pfeilers der Römersteine	25.000,- €
- Photogrammetrie, Schadenskartierung und Sanierungskonzeption Drususstein, Zitadelle	50.000,- €
- Schadenskartierung und Sanierung 1. BA St. Christoph	75.000,- €
- Fassadensanierung Kurfürstliches Schloss	<u>200.000,- €</u>
	350.000,- €

Es soll unmittelbar mit den Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung begonnen werden, da weitere Substanzverluste zu erwarten sind und sich die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht schon jetzt als schwierig erweist.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

[ ] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein